

Merkblatt für Eltern von in Deutschland schulpflichtigen Schülern

dedicated to making a difference

Alle Kinder die das 6. Lebensjahr vollendet haben und im Land Baden-Württemberg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (SchG § 72,1) sind schulpflichtig und müssen ihre Schulpflicht an einer anerkannten Schule erfüllen. Die Schulpflicht ist durch den Besuch einer deutschen Schule zu erfüllen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde (SchG § 72,4).

Die H.I.S. ist eine anerkannte Ergänzungsschule gemäß § 15 Privatschulgesetz. Schüler, die sich nicht auf Dauer in Baden-Württemberg aufhalten, erfüllen durch den Besuch der H.I.S. ihre Schulpflicht nach dem Schulgesetz für das Land Baden-Württemberg. In allen anderen Fällen ist eine ausdrückliche Genehmigung für die Einschulung des Schülers an der H.I.S. bei der zuständigen Schulbehörde einzuholen. Für die Einholung dieser Genehmigung sind ausschließlich die Erziehungsberechtigten verantwortlich. In diesem Fall muss die Schulaufsichtsbehörde statt des Besuchs der Grundschule „anderweitigen Unterricht“ nur ausnahmsweise und in besonderen Fällen gestatten (SchG § 76,1).

Solche Fälle betreffen folgende Kinder:

- a) Kinder mit der deutschen Staatsbürgerschaft, die das 6. Lebensjahr vollendet haben und sich ständig in Baden-Württemberg aufhalten.
- b) Kinder, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, schon länger in Baden-Württemberg ansässig sind, eine deutsche Schule bereits besucht haben oder zum ersten Mal schulpflichtig werden und deren Eltern nicht für ein international operierendes Unternehmen arbeiten.

Für diese Kinder muss

- a) **für die Anmeldung in den Klassen Grade 1 bis Grade 4** ein „Schulbezirkswechselantrag“ bei der zuständigen Schulbehörde (in der Regel das staatliche Schulamt) gestellt werden, in dem in der Regel das Interesse der Eltern/Erziehungsberechtigten an der Ausbildung des Schülers an der H.I.S. begründet werden muss.
- b) **für die Anmeldung für die Klassen Grade 5 und höher** ein begründeter Antrag auf Befreiung von der allgemeinen Schulpflicht an die zuständige Schulbehörde (in der Regel das staatliche Schulamt) gerichtet werden.

Die H.I.S. wird als Abschluss das „IB Diploma“ anbieten, das für Schüler in Deutschland und weltweit als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt ist. Darüber hinaus werden keine weiteren in Baden-Württemberg anerkannten Abschlüsse angeboten. Insbesondere erhalten die Schüler keinen Abschluss nach der neunten bzw. zehnten Klasse, der mit dem in Deutschland gültigen Hauptschul- oder Realschulabschluss vergleichbar ist.

Die H.I.S. arbeitet mit internationalen Lehrplänen und Standards und ist nicht an die Standards des in Baden-Württemberg gültigen Lehrplans gebunden. Sollte ein/e Schüler/in bei einem Wechsel von der H.I.S. an eine öffentliche Schule oder private Ersatzschule die dort gestellten und geforderten Standards nicht erfüllen, so bestehen für diesen Fall keinerlei irgendwie geartete Ansprüche oder Regressansprüche gegenüber der H.I.S..

Wenn Sie Ihr Kind an der H.I.S. anmelden möchten, wenden Sie sich bitte an unsere Admissions Counsellor (admissions@hischool.de), die Sie gern über die weitere Vorgehensweise informiert.

